



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

1. Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
15322

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Dr. Heimann
christian.heimann@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 4165
06131 16 2800

25.06.18


**20. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
09.05.2018**

**TOP 3: „Unterfinanzierung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- V 17/2921**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Konrad Wolf

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 09.05.2018

Vorlage 17/2921; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Unterfinanzierung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz“

SPRECHVERMERK

Anrede,

zu dem Brief der Dekane der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wurde im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage - Drucksache 17/5836 - der Abgeordneten Marion Schneid und Gerd Schreiner sowie im Plenum am 26. April 2018 auf Grund der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid und Gerd Schreiner ausführlich berichtet und Stellung genommen. Ich möchte insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von Zahlen auf diese Berichterstattung verweisen.

Zunächst möchte ich vorausschicken, dass es das gemeinsame Ziel der Landesregierung und der Hochschulen ist, den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu stärken und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Johannes Gutenberg-Universität Mainz zusätzliche Bedarfe anmeldet und Verbesserungen für sich anstrebt. Daher hat das Wissenschaftsministerium auch in den vergangenen Jahren einiges getan, um die Situation an der Mainzer Universität zu verbessern.

Das zeitlich befristete Sondervermögen aus dem Programm „Wissenschaft schafft Zukunft“ konnte weitestgehend verstetigt werden. Das umfasst für die JGU etwa 20 Millionen Euro pro Jahr. Durch unterschiedliche Programme konnte auch die Personalausstattung im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb und damit die Betreuungsrelation verbessert werden. Darüber hinaus stärken wir die Forschungsinfrastruktur in Mainz. In diesem Jahr unterstützt das Land die Überführung der Mittel des TRON in die Helmholtz-Gesellschaft mit bis zu 1,5 Mio. Euro und den Ausbau des Deutschen Resilienzentrums mit 2,3 Mio. Euro.

Die gewisse Unruhe und Unsicherheit, die unter den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Universität herrscht, beruht natürlich auch darauf, dass in naher Zukunft einige bedeutende Förderprogramme von Bund und Ländern auslaufen.

Insbesondere für den Hochschulpakt, der im Jahr 2020 endet und ein zentraler Baustein der Hochschulfinanzierung in allen Länder ist, gibt es bislang noch keine Nachfolgeregelung.

Deshalb bin ich froh darüber, dass sich SPD und Union in Berlin im Koalitionsvertrag gemeinsam darauf verständigt haben, den Hochschulpakt zu verstetigen und dass die Verhandlungen darüber nun auch zügig beginnen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

zur Frage 1:

Die Bestimmung der Zahl der Stellen an den einzelnen Hochschulen des Landes, die nicht aus der Grundfinanzierung, sondern über den Hochschulpakt bzw. andere kurzfristig angelegte Projektfinanzierungen getragen werden, stößt an Grenzen.

Insbesondere über die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, welche die Hochschulen aus Hochschulpaktmitteln oder Drittmitteln für befristete Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der Stellenpläne eingehen, liegen dem Ministerium keine Informationen vor.

Die Zahl der in den Stellenplänen der Hochschulen, des Zentralkapitels und des Sondervermögens verankerten befristeten Stellen ist von 306 in 2014 auf 235 in 2018 zurückgegangen. Der deutliche Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 200 Stellen aus dem Sondervermögen in den Haushalt überführt und dabei zur Hälfte entfristet wurden. In diesen Zahlen enthalten sind in jedem Jahr zwischen 25 und 33 Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden, insbesondere Stellen für das Professorinnenprogramm und Stiftungsprofessuren.

=> *Die Darstellung für die einzelnen Hochschulen in der Anlage*

Darüber hinaus hat die Landesregierung in den letzten Jahren 300 zusätzliche budgetierte und unbefristete Stellen für die Hochschulen bereitgestellt.

zu Frage 2:

Dem Ministerium liegen weder Zahlen vor, wie viele Stellen über welche Zeiträume an den Hochschulen unbesetzt bleiben, noch können Aussagen darüber getroffen werden, aus welchen Gründen Stellen vakant bleiben. Dem Ministerium liegen auch keine Informationen darüber vor, inwiefern und aus welchen Gründen Hochschulen interne Besetzungssperren aussprechen. Letztlich gibt es zahlreiche und höchst unterschiedliche Gründe, warum Stellen nicht sofort wiederbesetzt werden.

zu Frage 3:

Es freut mich sehr, dass uns die Expertenkommission nach einem Jahr intensiver Arbeit ihren Empfehlungsbericht am 25. April 2018 überreicht hat. Dieser liegt Ihnen vor.

Die Expertenkommission erkennt in ihrem Bericht die Besonderheiten und Stärken der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft und unserer Hochschulen an und erachtet viele der bereits eingeschlagenen Wege als erfolgreiche Modelle, die wir weiter verfolgen sollen.

An anderen Stellen zeigt der Bericht gezielt Entwicklungspotenziale in Bereichen auf, in denen das Land schon über eine gute Ausgangslage verfügt, aber noch nicht alle Chancen genutzt werden.

Und die Kommission erwähnt in ihrem Bericht natürlich auch Aspekte, die Land und Hochschulen anpacken müssen. Wer den Bericht aufmerksam liest, wird dabei feststellen, dass es der Expertenkommission nicht einfach um mehr Geld geht, sondern um die Weiterentwicklung von Strategien, um mittel- und langfristig erfolgreich zu sein. Es geht darum, effizienter und erfolgreicher zu werden und den Erwartungen der Gesellschaft nach einer hochwertigen Ausbildung der Menschen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu entsprechen.

Wir werden die Hinweise und Empfehlungen der Expertenkommission genau prüfen und Schlussfolgerungen ziehen, um unser Hochschulsystem noch besser zu machen. Dabei müssen wir sorgsam mit den vorhandenen Finanzmitteln umgehen und Akzente so gezielt setzen, dass diese maximale Wirkung für das gesamte System entfalten. Das heißt, neue Investitionen in besonders gewinnbringenden Feldern einzusetzen. Das heißt aber auch, Bereiche zu identifizieren, in denen durch neue Formen der Zusammenarbeit Mittel effizienter genutzt werden können, wie dies in der Vergangenheit z.B. bei der Bildung der Rechenzentrumsallianz bereits erfolgreich geschehen ist.

zu Frage 4:

Die Sachausgaben der Hochschulen werden grundsätzlich überrollt. Dennoch gab es in verschiedenen Bereichen deutliche Zuwächse. So wurden die Ansätze für die Nutzungsentgelte der Gebäude aufgrund der Bereitstellung erheblicher neuer Flächen entsprechend angehoben.

Außerdem hat die Landesregierung nach der vollständigen Übernahme der Finanzierung des BAföG durch den Bund aus seiner Entlastung mit dem Haushalt 2016 nicht nur 207,25 zusätzliche budgetierte Dauerstellen geschaffen, sondern auch knapp 9 Mio. EUR zusätzlicher Sachmittel in den Hochschulhaushalten veranschlagt. Nicht zuletzt können die Hochschulen auch aus den bereitgestellten Hochschulpaktmitteln Sachausgaben leisten.

ANLAGE zu 1:

Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk für Hochschulpakt und Projektfinanzierungen*

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
TH Bingen	16	16	16	16	18	18
HS Kaiserslautern	11	11	11	12	7	7
HS Koblenz	20	30	31	30	31	31
HS Ludwigshafen	34	35	35	34	28	28
HS Mainz	15,5	22,5	17	22,5	18,5	18
HS Trier	14	17,5	17,5	18,5	12	12
HS Worms	20	20	21	21	19	19
TU Kaiserslautern	37	35	34	34	28	27
Uni Koblenz- Ländau	28	33	32	31	31	30
JGU Mainz	60	60	60	60	30	30
Uni Trier	25,5	26	26	27	15,5	15
	281	306	300,5	306	238	235

* insbesondere Stiftungsprofessuren und Professorinnenprogramm